



- Per Mail -

Berlin, 31. Juli 2025

## Zollvereinbarung mit den USA / "Zero for Zero"

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir begrüßen, dass eine weitere Eskalation in den handelspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und der EU abgewendet werden konnte. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns bei der Bundesregierung ausdrücklich für ihre Bemühungen bedanken.

Die weitere Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung mit den USA ist für die exportierende deutsche Brauwirtschaft von zentraler Bedeutung. Denn die deutschen Bierausfuhren stehen seit Beginn dieses Jahrzehnts erheblich unter Druck und haben mit Russland einen zentralen Absatzmarkt verloren bzw. sind auf anderen Schlüsselmärkten wie China oder Südkorea mit starken Einbußen konfrontiert. Der US-Markt hat sich in einem schwierigen Umfeld bis zu diesem Frühjahr als stabilisierend erwiesen und ist für die deutschen Brauereien der zweitgrößte Drittlandsmarkt.

Durch die jüngsten Entwicklungen ist der Absatz auf dem US-Markt nunmehr stark gefährdet. Denn seit April dieses Jahres sind die deutschen Brauereien, die in den USA auf Basis der „Zero for Zero“-Vereinbarung des Blair House Agreements als Teil der Uruguay-Runde aus dem Jahr 1993 keinen Zoll für alkoholhaltiges Bier (KN 2203) zu entrichten hatten, nunmehr gleich zwei zollpolitischen Maßnahmen der USA unterworfen:

- dem Basiszollsatz von 10 %, jetzt 15 %,
- dem 50 % Aluminium Derivate Tarif auf das Aluminium bei Bier in Metalldosen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass einzelne strategische Produkte, auch Waren des Agrar- und Ernährungssektors, nun vom 15 % universellen Einfuhrzoll der USA ausgenommen werden sollen und das Prinzip „Zero for Zero“ greifen soll. Da offenbar noch keine Entscheidung über die Einbeziehung alkoholischer Getränke, einschließlich Bier, getroffen wurde und die Verhandlungen über die Liste der Produkte, die unter die „Null für Null“-Regelung fallen könnten, noch andauern,

ist es uns ein großes Anliegen, Sie zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungsführer der EU und der USA auch Bier (d.h. alkoholhaltiges Bier (KN 2203), alkoholhaltige Biermischgetränke (ex KN 2206) und alkoholfreies Bier (KN 220291) in diese „Null für Null“-Liste aufnehmen und alkoholhaltiges Bier (KN 2203) außerdem aus den von den USA festgelegten Zöllen auf Aluminiumderivate gestrichen wird.

Wir äußern diese Erwartung und Hoffnung insbesondere vor dem Hintergrund des Fokus der europäischen Debatte auf Spirituosen und Wein - geprägt vornehmlich durch Frankreich und die südeuropäischen Weinproduzentenländer. Zudem ist auch das Interesse der USA angesichts von Spirituosen-Importen in die EU von mehr als 1 Mrd. Euro eindeutig auf diesen Sektor ausgerichtet. Von daher vertrauen wir darauf, dass gerade die Bundesregierung auch die Brauwirtschaft mit im Blick behält und sich für diesen Sektor einsetzt.

Wir verbleiben mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und stehen gerne für einen weitergehenden Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]